

Beteiligungsbericht der Stadt Heiligenhaus zum 31.12.2020



Impressum:

Stadt Heiligenhaus
- Der Bürgermeister -
Finanzen
Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus

Herr Hollenberg
Zimmer - Nr. 229
Tel.: 02056 / 13-319

- Fachbereichsleiter Finanzen -

Frau Tacke
Zimmer - Nr. 231
Tel.: 02056 / 13-443

- Abteilungsleiterin Kämmerei -

Frau Nitsch
Zimmer - Nr. 230
Tel.: 02056 / 13-294

Vorwort

Zur jährlichen Information der Ratsmitglieder und Einwohner hat die Gemeinde gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (in der Fassung ab 01.01.2005) einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.

Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Nach der oben genannten Vorschrift ist jedermann Einsicht in diesen Bericht zu gestatten und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der letzte Beteiligungsbericht liegt mit Datum vom 30.11.2020 für das Jahr 2019 vor.

Der Bericht enthält die Angaben gemäß § 52 GemHVO NW.

Somit kann der Beteiligungsbericht parallel auch als „Anlage zum Haushaltsplan“ der Stadt Heiligenhaus genutzt werden.

Darüber hinaus kann er auf Grund seiner Allumfassendheit als solide und komplexe Basis für Diskussionen zum Thema „Entwicklung der Ausgliederungen und Gesellschaften“ dienen.

Alle in diesem Bericht getätigten Angaben, wie beispielsweise die Mitglieder der Gremien, beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2020.

Heiligenhaus, den 03.12.2021

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	2
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Bestätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2020	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Heiligenhaus	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung	12
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	12
3.4.1.1	Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	13
3.4.1.2	Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH	28
3.4.1.3	Gemeinnütziger Spar- und Bauverein e.G.	37
3.4.1.4	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	40
3.4.1.5	KoPart eG	43
3.4.1.6	PD-Berater der öffentlichen Handel GmbH	46
3.4.1.7	Sondervermögen Abwasser	49
3.4.1.8	Zweckverband Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus	57
3.4.1.9	Zweckverband Klinikum Niederberg	71
3.4.1.10	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	81

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 29.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Kommune gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 16.12.2020 den Beteiligungsbericht 2019 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Heiligenhaus. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Heiligenhaus durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

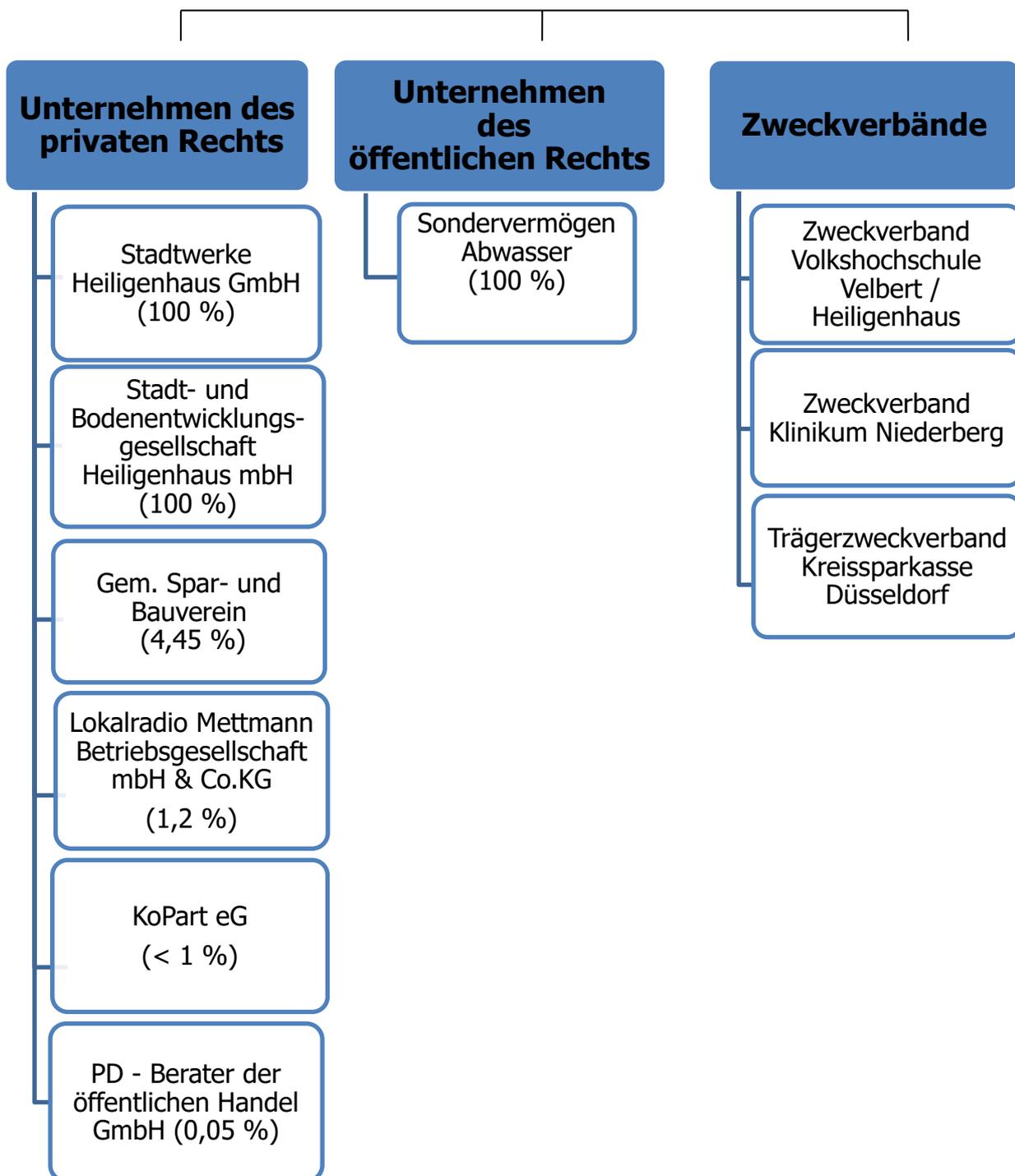
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Heiligenhaus insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Heiligenhaus. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Heiligenhaus unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres Berichtsjahr festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr Berichtsjahr. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr Berichtsjahr aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Heiligenhaus



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es eine Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Heiligenhaus gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2017 wurde die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH gegründet. Die Stadt Heiligenhaus ist zu 0,05 % beteiligt. Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Es haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten nicht geändert.

Abgänge

Es sind im Jahr 2020 keine Abgänge zu verzeichnen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Heiligenhaus mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Heiligenhaus am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	4.600	4.600	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.090			
2	Stadt- u. Bodenentwicklungsgesellschaft mbH	1.059	1.059	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-559			
3	Gem. Spar- und Bauverein	k. A.	34	4,45	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	k. A.			
4	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	k. A.	6	1,2	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	k. A.			
5	KoPart eG	k. A.	< 1	< 1,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	k. A.			
6	PD-Berater der öffentlichen Handel GmbH	k. A.	0	0,05	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	k. A.			
7	Sondervermögen Abwasser	511	511	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.476			
8	Zweckverband Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus	k. A.			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	k. A.			
9	Zweckverband Klinikum Niederberg	k. A.			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	98			
10	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	k. A.			Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	k. A.			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Heiligenhaus	Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	Stadt- u. Bodenentwicklungsges. Heiligenhaus mbH	Gem. Spar- und Bauverein	Lokalradio Mettmann Betriebs-ges. mbH & Co. KG	KoPart eG	PD - Berater der öffentlichen Handel GmbH	Sondervermögen Abwasser	Zweckverband Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus	Zweckverband Klinikum Niederberg	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf
Stadt Heiligenhaus	Forderungen					0						
	Verbindlichkeiten					0						
	Erträge		2.758	127	1	0	0	0	1.575	29	0	0
	Aufwendungen		2.046	0	0	0	0	0	1.005	67	21	0
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	Forderungen	534										
	Verbindlichkeiten	778		29					276			
	Erträge	1.032							161			
	Aufwendungen	1.432		118								
Stadt- u. Bodenentwicklungsges. Heiligenhaus mbH	Forderungen	k. A.										
	Verbindlichkeiten	k. A.										
	Erträge	k. A.										
	Aufwendungen	k. A.										
Gem. Spar- und Bauverein	Forderungen	0										
	Verbindlichkeiten	0										
	Erträge	0										
	Aufwendungen	0										
Lokalradio Mettmann Betriebs-gesellschaft mbH & Co. KG	Forderungen	0										
	Verbindlichkeiten	0										
	Erträge	0										
	Aufwendungen	0										
KoPart eG	Forderungen	48	0	0	0	0		0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten		0	0	0	0		0	0	0	0	0
	Erträge	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
	Aufwendungen	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
PD - Berater der öffentlichen Handel GmbH	Forderungen	0										
	Verbindlichkeiten	0										
	Erträge	0										
	Aufwendungen	0										
Sondervermögen Abwasser	Forderungen	70	276									
	Verbindlichkeiten			506								
	Erträge	69										
	Aufwendungen	157	161	1.552								
Zweckverband Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus	Forderungen	188										
	Verbindlichkeiten	30										
	Erträge	63										
	Aufwendungen	30										
Zweckverband Klinikum Niederberg	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Heiligenhaus zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögens-position „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanz-position kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Heiligenhaus einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Heiligenhaus mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinaus-gehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunal-vermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Heiligenhaus geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständige Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Heiligenhaus zum Unternehmen her-gestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Heiligenhaus gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäfts-betrieb der Stadt Heiligenhaus dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Basisdaten

Anschrift	Abtskücher Straße 30, 42579 Heiligenhaus
Gründungsjahr	2002
Gesellschaftsvertrag	11. Juli 2002
Rechtsform	GmbH

Zweck der Beteiligung

1. Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen eines kommunalen Versorgungsunternehmens die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien, sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich im Rahmen des § 107 Gemeindeordnung NW zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	100 %
--------------------	-------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	344.238,93 €
- Steuererträge -	532.812,11 €
- Sonstige Erträge -	16.198,73 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	547.137,50 €
- Konzessionsabgaben -	<u>1.318.201,83 €</u>
	<u>2.758.589,10 €</u>

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	2.046.140,08 €
---	----------------

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	35.328	33.234	2.094	Eigenkapital	17.338	16.898	440
Umlaufvermögen	3.125	3.080	45	Sonderposten	605	712	-107
				Rückstellungen	1.057	1.283	-226
				Verbindlichkeiten	19.453	17.405	2.048
Aktive Rechnungsabgrenzung	35	10	25	Passive Rechnungsabgrenzung	35	26	9
Bilanzsumme	38.488	36.324	2.164	Bilanzsumme	38.488	36.324	2.164

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftssumme	4.400.000,00 €
Haftungssumme zum 31.12.2020	2.324.193,93 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	19.710	20.296	-586
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	159	124	35
3. Sonstige betriebliche Erträge	126	122	4
4. Materialaufwand	-9.925	-11.321	1.396
5. Personalaufwand	-3.245	-3.138	-107
6. Abschreibungen	-2.239	-2.063	-176
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.636	-2.560	-76
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27	0	27
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189	-195	6
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-595	-459	-136
13. Ergebnis nach Steuern	1.193	806	387
14. Sonstige Steuern	-103	-99	-4
15. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	1.090	707	383

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,6	48,5	-1,9
Eigenkapitalrentabilität	6,3	4,2	2,1
Anlagendeckungsgrad 2	91,9	89,9	2
Verschuldungsgrad	53,4	51,5	1,9
Umsatzrentabilität	9,5	6,7	2,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 48) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die SWH (Stadtwerke Heiligenhaus GmbH) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen in Heiligenhaus. Sie versorgt Privathaushalte, sowie Gewerbe und die Industrie der Stadt mit Gas, Wärme und Wasser und betreibt als Eigentümer das Heljensbad mit Hallen- und Freibad und dazugehöriger Sauna.

Das zuvor verpachtete Stromnetz wird seit 01.01.2016 ebenfalls wieder unter eigenverantwortlicher Führung betrieben.

II. Wirtschaftsbericht (i.S.d. §289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland entwickelte sich nach 10 Jahren des Wachstums in Folge in 2020 erstmals wieder negativ. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2020 gemäß DESTATIS um 5,0 % niedriger als im Vorjahr.

Grund für den starken Einbruch sind die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende teilweise Shutdown der Wirtschaft.

Der Außenhandel verzeichnete in diesem Zusammenhang einen Rückgang von 9,3 und auch private Konsumausgaben sind mit -4,6% deutlich verhaltener ausgefallen.

Meteorologisch gehörte das Jahr 2020 bei einer vorläufig geschätzten Jahresmitteltemperatur gemäß Deutschem Wetterdienst von 10,3 Grad Celsius zu einer der wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen.

Der Gasabsatz im Bereich Heiligenhaus entwickelte sich im Vergleich zu 2019 auch Corona-bedingt negativ um knapp 7,42% auf 189 Millionen kwh.

Im Landesvergleich entwickelte sich die Nachfrage laut Angaben des BDEW in ähnlicher Weise und sorgte für eine negative gasseitige Verbrauchsentwicklung von 3,4% gegenüber dem Vorjahr.

Für den Stromverbrauch in Deutschland ermittelte der BDEW nach vorläufigen Angaben mit knapp 544 Mrd. kwh ebenfalls wieder einen um 4,0 % rückläufigen Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr. Ursachen hierfür sind neben der Corona-Pandemie der effizientere Einsatz von Technik und der bewusstere Umgang der Verbraucher mit Energie.

Der Wasserverbrauch stieg in diesem Jahr wohl hauptsächlich aus pandemischen Gründen deutlich an. Gesteigerte Hygienebedürfnisse wie häufigeres Händewaschen führten dazu, dass Einwohner in Deutschland mit 129 Litern pro Kopf um vier Liter mehr verbrauchten als im Vorjahr.

Für den Bereich Heiligenhaus verzeichnen wir hier eine positive Verbrauchsentwicklung von 3,3% im Kundenbereich.

Durch eine stetig steigende Anzahl konkurrierender Gasanbieter auf mittlerweile knapp 1050 sehen sich die Stadtwerke vertriebsseitig auch im Jahr 2020 weiterhin einem aggressiven Wettbewerbsumfeld im Privat- und Geschäftskundenbereich ausgesetzt, in dem die regionale Beschränkung auf das Stadtgebiet Heiligenhaus tendenziell eher ein Nachteil ist. Daher wird mit dem in der Stadtmitte geführten Kundencenter verstärkt auf Präsenz und Kundennähe gesetzt.

2. Geschäftsverlauf

2020 war für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ein erfolgreiches Jahr.

Es ist gelungen, die Ergebnisprognosen aus dem Geschäftsjahr 2019 zu übertreffen.

Das seit 2016 in Eigenverantwortung geführte Stromnetz trägt weiter dazu bei, dass man mit Standbeinen in mehreren Geschäftsfeldern stabil aufgestellt ist.

Trotz sich weiter intensivierenden Wettbewerbs im Gasbereich konnte man die Zahl der Kundenabgänge durch attraktive Angebote in Grenzen halten und durchaus auch wieder Kunden zurückgewinnen. Die Realisierung bestmöglicher Einkaufskonditionen ist deshalb unverändert von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Gasbezugskosten lagen im Laufe des Jahres 2020 im Durchschnitt auf dem Niveau des Vorjahres mit steigender Tendenz zum Ende des Jahres, besonders im kurzfristigen Handel. Trotzdem konnten die Preise in der Grundversorgung und auch bei Sonderverträgen bislang stabil gehalten werden.

Die Strom-, Gas- und Wasserversorgung erfuhr keine nennenswerten Störungen und konnte bei guter Qualität gesichert werden.

Die Absatzzahlen in den Geschäftsbereichen variieren in ihrer Entwicklung. Die Mengen im Strombereich liegen dabei aufgrund einer Insolvenz eines größeren Kunden unter dem Vorjahresniveau. Die Erlössituation konnte aber trotz Mengenrückgang positiv gestaltet werden. Die Umsätze und Mengen im Wasserbereich sind aufgrund der bereits geschilderten Umstände im Vergleich zum Vorjahr im Gleichklang gestiegen.

Wettbewerbs- sowie witterungsbedingt bedingt sind dagegen im Gasbereich sowohl Mengen- als auch Umsatzeinbußen zu beklagen.

Seit Ende des Jahres 2012 hält die Gesellschaft 33% der Anteile der neu gegründeten Neander Energie GmbH, die bundesweit Strom und Gas vertreibt. Mitgeschafter zu jeweils gleichen Teilen sind dabei noch die Stadtwerke Erkrath und die Stadtwerke Wülfrath.

Die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten konservativen Ergebniserwartungen konnten letztlich mit einem Jahresüberschuss von 1.090 TEUR nach Steuern deutlich übertroffen werden. Die Stadt Heiligenhaus erhielt dabei eine voll erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.318 TEUR.

Die Geschäftsentwicklung 2020 entspricht den Erwartungen und wird insgesamt positiv beurteilt.

3. Ertragslage

Die gesamten Absatz- und Durchleitungsmengen unserer Sparten Gas, Wasser und Strom haben sich wie folgt entwickelt:

Mengen	2020	2019	Veränderung in %
Gas MWh	185.570	208.822	- 11,1
Wasser Tm ³	1.431	1.397	+ 2,4
Strom MWh	100.981	114.863	- 12,1

Umsatz	2020	2019	Veränderung in %
Gas TEUR	6.709	7.242	- 7,3
Wasser TEUR	3.065	2.969	+ 3,2
Strom TEUR	9.183	8.649	+ 6,2

Im Gasbereich entwickelten sich die verkauften Mengen negativ, analog dazu sank auch der Umsatz in diesem Bereich um 7,3 %.

In den Gas-Umsätzen sind Erlöse aus der Verteilung in Höhe von 2.846 TEUR enthalten. Im Vorjahr betragen diese noch 3.163 TEUR.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich um 96 TEUR auf 3.065 TEUR. Auch die Mengenentwicklung lag in diesem Bereich bei +2,4%.

Stromseitig entwickelten sich die Mengen negativ um -12,1% im Vergleich zu 2019. Im Gegensatz dazu stiegen die Umsatzerlöse aus diesem Bereich allerdings um 6,2%.

Der Materialaufwand ist in 2020 gegenüber 2019 insgesamt um 12,3 % auf 9.925 TEUR gesunken.

Der auf die Gas-Verteilung entfallende Materialaufwand betrug in 2020 982 TEUR, im Vorjahr betrug dieser 1.000 TEUR.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	19.711	20.296
Materialaufwand	9.925	11.322
Personalaufwand	3.245	3.138
Jahresüberschuss	1.090	717

2020 wurde ein Jahresüberschuss von 1.090 TEUR und damit eine Eigenkapital-rendite von 6,3 % (Vorjahr: 4,2 %) erwirtschaftet.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht und ist zufriedenstellend.

4. Finanzlage

2020 erfolgte die Finanzierung der Investitionen aus dem Cash-flow der laufenden Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen sind vorhanden oder können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dies spiegelt sich in folgenden Kennzahlen wieder:

	2020	2019
Eigenkapitalquote (incl. erhaltene Ertragszuschüsse)	45,7 %	48,5 %
Fremdkapitalquote	54,3 %	51,5 %
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.664 TEUR	3.307 TEUR
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	- 5.560 TEUR	-4.337 TEUR
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.380 TEUR	837 TEUR

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-instituten um TEUR 2.515 auf TEUR 16.323 erhöht.

5. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens ist branchentypisch. Die Eigenkapitalquote (einschließlich erhaltener Ertragszuschüsse) weist mit 45,7 % eine ausreichende Solidität der Gesellschaft aus, was sich auch in folgenden Kennzahlen niederschlägt:

	2020	2019
	%	%
Anlagendeckung I	50,8	53,0
Anlagendeckung II	90,8	89,9

Die Investitionen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH erreichten im Geschäftsjahr 2020 eine Gesamthöhe von rd. 4,39 Mio. €. Dabei bildete die Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromverteilungsanlagen mit Investitionen von rd. 4,1 Mio. € den Schwerpunkt. Der relative Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 88,3 % (Vorjahr 89,5 %).

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist insgesamt zufriedenstellend.

III. Prognosebericht

Die Erzielung eines unter den Gegebenheiten des sich verändernden Wettbewerbes zufriedenstellenden Unternehmensergebnisses bei voller Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe hat für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH nach wie vor oberste Priorität. Laut Wirtschaftsplan 2021 liegen die wirtschaftlichen Erwartungen bei einem Jahresüberschuss von 536 TEUR nach Steuern.

Dabei ist sich die Geschäftsführung bewusst, dass der steigende Wettbewerb auf dem Gasmarkt, die mit zunehmenden Chancen und Risiken verbundene Gasbeschaffung mit der Auswirkung auf Margen und Kundenbindung die Realisierung der angestrebten Ziele nicht einfach machen.

Zudem wird mittelfristig die Herabsetzung der Eigenkapitalverzinsung für das regulierte Strom-/ und Gasnetz nicht ohne Auswirkung bleiben.

Neben diesen grundlegenden wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre hat auch weiterhin die Gewährleistung der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Hauptaugenmerk muss daher auch auf der ständigen Sanierung der Gas-/ Wasser-/ und seit 2016 auch Stromnetze liegen.

Der Stromnetzbetrieb wird auch das Wirtschaftsjahr 2021 sowohl in den wirtschaftlichen, als auch in den organisatorischen Rahmenbedingungen prägen.

Insbesondere die Führung und Erweiterungen der vorhandenen Netz- und Anschlussleitungen werden durch das System der Anreizregulierung mit fest vorgegebenen Erlösbergrenzen erschwert, welches von den Bundes-/ und Landesbehörden in 2009 eingeführt worden ist.

Darüber hinaus bilden immer anspruchsvoller werdende Szenarien Grundlagen für gesteigerten Verwaltungsaufwand um den Anforderungen der Bundesnetzagentur Folge leisten zu können.

Der Investitionsplan 2021 umfasst ein Volumen von rd. 6,0 Mio. €, das gemäß der Planung neben Eigenmitteln mit Fremdmitteln bis zu 5,5 Mio. € finanziert werden soll.

Das Geschäftsjahr 2021 und auch die Folgenden werden entscheidend geprägt sein von den sich weiter intensivierenden Wettbewerbsentwicklungen auf dem Gasmarkt und weiterhin und wesentlich von der internen Umsetzung der komplexen Maßnahmen, die immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme und Mitarbeiter stellen werden.

Es wird auch in den kommenden Jahren weiter von einer Intensivierung des Kundenwechselerhaltens auszugehen sein.

Diesem steigenden Druck muss mit einer Strategie der nachhaltigen Wettbewerbspositionierung begegnet werden.

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH geht in ihrer Mittelfristplanung 2021 – 2025 ab 2022 von stabilen Ergebnissen in Höhe von jährlich 0,8 Mio. € aus.

IV. Chancen – und Risikobericht

1. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich

angegangen. In regelmäßigen Zeitabständen wird eine Risikoinventur durchgeführt. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren.

Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen.

Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sowohl im Bereich der Gas-/ als auch der Stromverteilung muss perspektivisch von sinkenden Erlösobergrenzen ausgegangen werden, weil die Regulierungsbehörde nach derzeitigen Erkenntnissen die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht unerheblich abzusenken plant.

Im Rahmen des Netzbetriebes und der Bäderbetriebe bestehen außerdem aufgrund des Alters eines Teils der Anlagen gewisse finanzielle Betriebsrisiken. Zudem sind bei der Wasserversorgung Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber nicht ausgeschlossen.

Die grundsätzlichen Fragen des steuerlichen Querverbundes bergen auch für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Risiken, auch wenn diese nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahressteuergesetz 2009 geringer geworden sind.

2. Chancenbericht

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH begegnet diesen Risiken durch die Schaffung neuer, attraktiver und wettbewerbskonformer Angebote für ihre Kunden. In Kombination mit dem Einkauf entsprechender Portfolios liegt hierin die Chance, dass sich die Gesellschaft im immer intensiver werdenden Wettbewerb behaupten kann.

Eine konstante Anzahl jährlicher Neuanschlüsse von Kunden an das bestehende Gas-/ und Stromnetz bedeutet zudem, dass Erdgas und die damit verbundene Anwendungstechnik innerhalb der Energiewende zu den zukunftsreichsten Energiearten zählt, deren Potential noch nicht ausgeschöpft ist.

Ein wichtiges und zukunftssicheres neues Standbein wurde zudem mit der nun eigenverantwortlichen Führung des Stromnetzes geschaffen.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Öffentlicher Zweck gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der GO NRW gibt die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Einrichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.

Die Gesellschaft ist den satzungsmäßigen Aufgaben mit ihrem Leistungsangebot nachgekommen.

Heiligenhaus, 16. Juli 2021

gez. Michael Scheidtman

Geschäftsführer

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Scheidtmann

Aufsichtsrat

Herr Bürgermeister Beck

Herr Dr. Gärtner

Herr Gries

Herr Herre

Herr Janssen

Herr Martin

Herr Hoffmann

Herr Jasper

Herr Zimmermann (bis 30.09.2020)

Herr Brembeck

Herr Propach

Herr Gerstendorf (ab 01.10.2020)

Gesellschafterversammlung

Herr Bürgermeister Beck

Herr Ackermann (bis 03.11.2020)

Herr Braun (bis 03.11.2020)

Frau Elm (bis 03.11.2020)

Herr Dr. Gärtner

Herr Dr. Goebel

Herr Gries

Herr Herre

Herr Kruse (bis 03.11.2020)

Herr Oberholz

Herr Propach

Herr Schreven

Frau Seibel (bis 03.11.2020)

Herr Thus (bis 03.11.2020)

Frau Billau-Espey

Frau Eichler

Frau Janssen

Herr Janssen

Herr Klingler (bis 03.11.2020)

Herr Kramer (bis 03.11.2020)

Frau Martin (bis 03.11.2020)

Herr Pollert (bis 03.11.2020)

Herr Rickal

Herr Ebel

Herr Hoffmann
Herr Kundt (bis 03.11.2020)
Frau Hoffmann (bis 03.11.2020)
Herr Nuthmann (bis 03.11.2020)
Herr Jasper
Herr Okon
Frau van Lienden
Herr Sult (bis 03.11.2020)
Herr Albry (bis 03.11.2020)
Frau Cousin-Bronowski
Frau Ischdonat (bis 03.11.2020)
Frau Gutzeit (bis 03.11.2020)
Frau Chatzinikolaou (ab 04.11.2020)
Herr Fischbach (ab 04.11.2020)
Herr Fromm (ab 04.11.2020)
Herr Genbrock (ab 04.11.2020)
Herr Doth (ab 04.11.2020)
Frau Dr. Henkels (ab 04.11.2020)
Herr Molitor (ab 04.11.2020)
Herr Pischke (ab 04.11.2020)
Frau Schuster (ab 04.11.2020)
Herr Salmon (ab 04.11.2020)
Frau Malisch (ab 04.11.2020)
Herr Schild (ab 04.11.2020)
Herr Döbbeler (ab 04.11.2020)
Herr Jakobs (ab 04.11.2020)
Frau M. Janssen (ab 04.11.2020)
Herr Mathey (ab 04.11.2020)
Frau Becker (ab 04.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräte nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.2 Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Hauptstraße 157, 42579 Heiligenhaus
Gründungsjahr	2005
Gesellschaftsvertrag	06. Oktober 2005 in der Fassung vom 21. Dezember 2020
Rechtsform	GmbH

Zweck der Beteiligung

1. Zweck der Gesellschaft soll die Bereitstellung und Verfügbarmachung von bebaubaren Flächen der Stadt Heiligenhaus, insbesondere durch Erwerb und Bevorratung potenzieller Bauflächen, ihre Entwicklung bis zur Bebaubarkeit, der Erwerb und die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die anschließende Veräußerung sein.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus

- dem grundsätzlichen Erfordernis der Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland
 - dem Verständnis, Baulandmobilisierung als kontinuierliche Aufgabe zu begreifen und
 - der weitergehenden Absicht, Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken zu verknüpfen.
2. Zur Erreichung dieses Zwecks umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Tätigkeitsbereiche:
 - a) Entwicklung von Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen sowohl durch Neuausweisung als auch durch Revitalisierung nicht mehr oder z. Zt. minder genutzter Flächen sowie die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken im Stadtgebiet
 - b) Arrondierung der bebauten Bereiche des Stadtgebietes
 - c) Entwicklung solcher Flächen, die derzeit im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen
 - d) Bevorratung von Flächen sowie unbebauten und bebauten Grundstücken für spätere Entwicklungsmaßnahmen, die auch vorübergehend vermietet werden können
 - e) Entwicklung von Einheimischen Modellen

3. Die Gesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert. Das Vermögen der Gesellschaft und etwaige erzielte Überschüsse dürfen nur zur Erreichung des unter § 2 Abs. 1 genannten Zwecks verwendet werden, soweit sich aus § 15 nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.
4. Die Gesellschaft ist zu allen Dienstleistungen, Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Unternehmensgegenstand im Einklang stehen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, soweit dies zur Zweckverwirklichung dient und die Gesellschafter dem zustimmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	100 %
--------------------	-------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	59.839,71 €
- Steuererträge -	1.663,88 €
- Sonstige Erträge -	65.933,33 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	<u>0,00 €</u>
	<u>127.436,92 €</u>

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	0,00 €
---	--------

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Sachanlagen	0	0	0	Eigenkapital	1.586	2.145	-559
Vorräte	10.114	9.486	628	Sonderposten	0	0	0
Sonstige Ver- mögensgegenstände	341	1.062	-721	Rückstellungen	805	909	-103
				Verbindlichkeiten	8.093	7.494	599
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	29	0	29	Passive Rech- nungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	10.484	10.548	-63,7	Bilanzsumme	10.484	10.548	-64

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaftssumme 5.600.000,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.879	1.461	1.418
2. sonstige betriebliche Erträge / Finanzerträge	4	11	-7
3. Materialaufwand	-3.076	-1.782	-1.294
4. Personalaufwand	-135	-94	-40
5. Abschreibungen	0	-91	91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-115	-179	64
7. Finanzaufwand	-116	-121	5
8. sonstige Steuern	0	-11	11
9. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-559	-806	-247

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,1	20,3	-5,2
Eigenkapitalrentabilität	k. A.	k. A.	
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.	k. A.	
Verbindlichkeiten	77,2	71,1	6,1
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Entwurf)

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH (SBEG) wurde 2005 gegründet, um bebaubare Flächen der Stadt Heiligenhaus bereitzustellen und verfügbar zu machen, insbesondere durch Erwerb und Bevorratung potenzieller Bauflächen, ihre Entwicklung bis zur Bebaubarkeit zu betreiben und um unbebaute und bebaute Grundstücke zu erwerben und zu gestalten sowie sie anschließend zu veräußern.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus

- dem grundsätzlichen Erfordernis der Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland,
- dem Verständnis, Baulandmobilisierung als kontinuierliche Aufgabe zu begreifen und
- der weitergehenden Absicht, Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken zu verknüpfen.

B. Wirtschaftsbericht

I. Geschäftsverlauf

Die Vermarktung aller Grundstücke bzw. Projekte erfolgt durch die SBEG selbst. Die Kaufpreise wurden überwiegend mit Fremdmitteln finanziert.

In 2005 und 2006 wurden Grundstücke in den Bereichen Groß Selbeck für die Erschließung von Wohnbauflächen erworben. Dieses Projekt wurde 2020 mit der Abrechnung der städtischen Anteile an den Erschließungskosten abgeschlossen. Nach Erstellung der Schlussabrechnung hat sich gezeigt, dass der Betrag höher war als die hierfür gebuchte Forderung, so dass hierdurch eine Ergebnisverbesserung eingetreten ist.

In 2007 erwarb die SBEG ein Grundstück an der Velberter Straße für die Erschließung von gewerblichen Flächen. Die Flächen der Grundstücke Velberter Straße konnten 2014 durch Zukauf und Tausch vergrößert werden. In 2020 erfolgte der Verkauf einer ersten Teilfläche. Weitere Verkäufe befinden sich aktuell in der Vorbereitung.

Für die Erschließung von Wohnbauflächen erwarb die SBEG in 2012 Grundstücke in innerstädtischer Lage am Südring sowie am Nordring (Panoramagarten). Die letzten Grundstücke im Panoramagarten wurden in 2020 verkauft. Ein Grundstücksverkauf ist entgegen der Planung für 2020 noch in 2019 erfolgt, so dass es hier bei den Verkaufserlösen zu einer Verschiebung gekommen ist.

Der Abschluss der Erschließungsarbeiten ist für 2021 vorgesehen.

2012 wurden für die Erschließung von gewerblichen Flächen Grundstücke an der Ratinger Straße und In der Lebeck (Innovationspark) erworben. In 2014 erwarb die SBEG ein bebautes Wohngrundstück an der Ratinger Straße 20 in Zusammenhang mit der Entwicklung des Innovationsparks.

Für den Innovationspark wurden 2015 eine Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, sowie Ackerland Am Hof, Eisenscher Straße, Neue Heide weitere Flächen erworben. In 2019 konnten für den Innovationspark weitere landwirtschaftliche Flächen erworben werden. Die Erschließung für den BP 57 im Innovationspark wurde im Berichtsjahr abgeschlossen, ein erstes größeres Grundstück wurde verkauft.

2013 wurde eine gewerblich genutzte Teilfläche und in 2014 die komplette Immobilie der ehemaligen Firma Hitzbleck im Bereich Am Rathaus, Friedhofstraße und Westfalenstraße gekauft. Von diesen Flächen befinden sich nach Abschluss des Projektes „Hitzbleck Forum“ im Jahr 2020 noch 3.386 m² im Bestand der SBEG. Hierbei handelt es sich um elf restliche Kleinstflächen, die in 2021 an die Stadt Heiligenhaus verkauft werden sollen, da sie anderweitig nicht verwertbar sind. Entsprechende Beschlüsse liegen vor.

2015 kaufte die SBEG ein bebautes Grundstück an der Kettwiger Straße 23 für die Erschließung von Wohnbauflächen. Das Grundstück zwischenzeitlich verkauft. Von der Fläche befinden sich noch 61 m² im Bestand der SBEG. Diese sollen 2021, mangels anderweitiger Verwertung, an die Stadt Heiligenhaus veräußert werden.

Für die Erschließung von Wohnbauflächen wurde 2017 ein Vertrag über den Erwerb von Flächen am Südring/Christine-Teusch-Weg geschlossen. Der Ankauf dieser Flächen wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Mit der Entwicklung der Flächen über den BP78 wurde bereits begonnen. Der Verkauf eines größeren Grundstücksteils wurde 2021 beschlossen.

Die Gebäude- und Freiflächen Hauptstraße/Ladestraße konnten in 2018 bis auf eine Fläche von 58 m² verkauft werden. Die Restfläche soll in 2021 an die Stadt Heiligenhaus veräußert werden.

Bei dem Wohngrundstück Ratinger Straße 20 handelt es sich um einen Vorratskauf. Die Immobilie ist seit Mai 2018 vermietet.

II. Berichtswerte außerordentliche Vorgänge

Für die noch offenen Erschließungsmaßnahmen des Gebietes „Panoramagarten“ mussten in 2020 die Rückstellungen auf Grund von Kostensteigerungen um weitere 261T€ angehoben werden. Weitere Kostensteigerungen in 2021 werden nicht erwartet.

III. Lage des Unternehmens

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Geschäft.

Vermögensstruktur:

Die Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2020 ist durch den Anteil der Vorräte von 96,5 % (Vorjahr: 89,9 %) an der Bilanzsumme gekennzeichnet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Ende des Geschäftsjahres einen Anteil von 3,6 % (Vorjahr: 10,1 %).

Kapitalstruktur:

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen 15,1 % (Vorjahr: 20,3 %). Der Anteil der Rückstellungen am Gesamtvermögen liegt bei 7,7 % (Vorjahr: 8,6 %). Die Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen betragen 77,2 % (Vorjahr: 71,1 %).

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2020 gut. Zur Finanzierung des Unternehmens konnte der Kreditrahmen der Hausbank eingehalten werden.

Finanzielle Verpflichtungen:

Wir rechnen damit, auch künftig die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse betragen 2.879,2 T€ (Vorjahr: 1.461,6 T€), die sonstigen betrieblichen Erträge 0,0 T€. Nach Abzug der Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke ergab sich ein Rohergebnis von minus 197,2 T€. Das Betriebsergebnis betrug minus 446,8 T€, das Finanzergebnis minus 112,1 T€, die sonstigen Steuern 0,2 T€, so dass ein Jahresfehlbetrag von 559,2 T€ verbleibt.

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Mit der Projektsteuerung ist weiterhin die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH beauftragt.

Die erworbenen Flächen Südring/Christine-Teusch-Weg sollen für die Wohnbebauung BP78 erschlossen werden. Hierfür wurden in 2020 und 2021 die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der B-Plan befindet sich im Aufstellungsverfahren, die Erschließungsplanung liegt im Entwurf vor. Mit dem Verkaufsbeschluss für einen großen Teil der Flächen an zwei private Partner

wurde zudem die Grundlage geschaffen, dass sich die Ertragslage der SBEG kurzfristig deutlich verbessern wird.

Die Erschließung des Innovationsparks und der Zukauf weiterer Flächen wird auch zukünftig Schwerpunkt der Tätigkeit sein. Während die Flächen für die BP 57 bis 59 für die SBEG gesichert bzw. bereits erworben sind, laufen aktuell verschiedene Gespräche bzgl. des Ankaufs der Flächen für den BP 38. Da die Flächen überwiegend dem Bund gehören und für die A44 nicht mehr benötigt werden, steht dem Ankauf inhaltlich nichts entgegen, die Prozesse sind auf Bundesebene jedoch sehr langwierig. Bzgl. der Erschließung laufen die Planungen für den BP 58 weiter. Hier wird mit einem Baubeginn Mitte 2022 gerechnet.

Der hohe Wettbewerbsdruck bei den Gewerbegebieten schränkt die Gewinnerwartung bei diesen Flächen im Vergleich zu Wohnbauflächen deutlich ein. Die Flächenknappheit in den umliegenden Städten führt jedoch dazu, dass die 2019 kalkulierten Baulandpreise sicher erreicht werden können. Aktuell befinden sich verschiedene Verkaufsgespräche für den BP 57 in der finalen Phase. Insgesamt übersteigt die Nachfrage für den Innovationspark deutlich das Flächenangebot.

Für die noch verfügbaren Flächen an der Velberter Straße wird ebenfalls für 2021, spätestens Anfang 2022 ein Verkaufsabschluss erwartet.

II. Risikobericht

Die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens planen, steuern und kontrollieren wir mit der jährlich erstellten betriebswirtschaftlichen Planungsrechnung. Ansonsten umfasst unsere Planungsrechnung einen Zeitraum von fünf Jahren. Zur Überwachung der Planungsrechnung wird ein Controllingssystem mit Anbindung an die Buchhaltung genutzt. Risiken bestehen darin, dass Kostensteigerungen eintreten, die im Voraus nicht genau planbar sind und dass die Grundstücke nicht wie geplant veräußert werden. Bei Gewerbegrundstücken ist nicht auszuschließen, dass der zu erzielende Marktpreis wegen des Wettbewerbs mit anderen Kommunen vereinzelt nicht gewinnbringend sein könnte und dass bei der Erschließung bebauter Gewerbegrundstücke Altlasten gefunden werden, für deren Beseitigung die Gesellschaft zum Teil herangezogen werden kann.

III. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund verbesserter Infrastruktur (A44) profitiert die Gesellschaft von der Lagegunst ihrer Flächen für Wohn- und Gewerbeobjekte. Die Nachfrage nach und der Verkauf von erschlossenen Flächen für die Wohnbebauung sowie für die gewerbliche Nutzung beurteilen wir als positiv. Insbesondere mit der Entwicklung des BP 78 wird sich die Ertragslage in den kommenden Jahren deutlich verbessern.

D. Bericht über Entwicklung

Gemäß Gesellschaftsvertrag verfolgt die SBEG den Zweck, Ziele der Stadtentwicklung durch die Bereitstellung von Bauland zu unterstützen. Die zur Erreichung dieses Zwecks erforderlichen Maßnahmen sind durch die Regelungen des Gesellschaftsvertrages gedeckt. Eine Weiterentwicklung des Gesellschaftszweck ist aktuell nicht erforderlich.

E. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Heiligenhaus, den 5. Oktober 2021

Andreas Sauerwein
Geschäftsführer

Günter Gutzeit
Prokurist

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Bürgermeister Beck
Herr Sauerwein

Prokura

Herr Gutzeit

Gesellschafterversammlung

Herr Bürgermeister Beck
Herr Gries
Herr Herre
Herr Okon
Herr Dr. Goebel
Herr Probach
Frau Janssen
Herr Rickal
Herr Doth
Herr Molitor
Herr Hoffmann

3.4.1.3 Gemeinnütziger Spar- und Bauverein e.G. zu Heiligenhaus

Basisdaten

Anschrift	Hauptstraße 214, 42579 Heiligenhaus
Gründungsjahr	1927
Genossenschaftssatzung	in der Fassung vom 19. Mai 2008
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Zweck der Beteiligung

1. Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial vertretbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.
2. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.
3. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.
4. Die Genossenschaft war am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Sie darf nur die Tätigkeiten einer von Körperschaftssteuer befreiten Genossenschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG betreiben.
5. Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft erstreckt sich auf den Bezirk der Stadtgemeinde Heiligenhaus.
6. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus	325 Anteile = 34.125 Euro Kapitalanteil 4,45 %
--------------------	---

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020

Erträge

- Dividenden -	1.389 €
----------------	---------

Aufwendungen

	0 €
--	-----

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft

Vertreter in der Mitgliederversammlung Herr Bürgermeister Beck

3.4.1.4 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Elberfelder Straße 81, 40822 Mettmann
Gründungsjahr	1989
Gesellschaftsvertrag	vom 09. März 1990 in der Fassung vom 03. September 2002
Rechtsform	GmbH & Co. KG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz NRW für den Betrieb des lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung einer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungs-GmbH & Co. KG	75 %	390.000,00 Euro
Kreis Mettmann	6,2 %	32.240,00 Euro
Stadt Erkrath	1,9 %	9.880,00 Euro
Stadt Heiligenhaus	1,2 %	6.240,00 Euro
Stadt Hilden	2,2 %	11.440,00 Euro
Stadt Langenfeld	2,1 %	10.920,00 Euro
Stadt Mettmann	1,5 %	7.800,00 Euro
Stadt Monheim	1,7 %	8.840,00 Euro
Stadt Ratingen	3,7 %	19.240,00 Euro
Beteiligungs-Verwaltungsges. der Stadt Velbert mbH	3,6 %	18.720,00 Euro
<u>Stadt Wülfrath</u>	<u>0,9 %</u>	<u>4.680,00 Euro</u>
GESAMT		520.000,00 Euro

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020

Erträge	0,00 Euro
Aufwendungen	0,00 Euro

Vertretung der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft

Vertreter in der Gesellschafterversammlung Herr Hollenberg

3.4.1.5 KoPart eG

Basisdaten

Anschrift	Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Gründungsjahr	2012
Genossenschaftssatzung	in der Fassung vom 22.07.2020
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Zweck der Beteiligung

1. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.
2. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus < 1 % (750,00 Euro)

weitere Mitglieder:

- a) natürliche Personen
- b) Personengesellschaften
- c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020

Erträge 0,00 Euro

Aufwendungen 0,00 Euro

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Herr Lange (Vorstandsvorsitzender)
Herr Dr. Queitsch (Stellv. Vorstandsvorsitzender)
Frau Koll-Sarfeld
Herr Gilbert
Herr Siedenberg

Aufsichtsrat

Herr Jacobi
Herr Görtz
Herr Schultz
Frau Noll (bis 13.09.2020)
Herr Dr. Schneider
Herr Goßen (bis 13.09.2020)

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Vertreter in der Generalversammlung Frau Rösch

Personalbestand

Die KoPart eG hat keine Beschäftigten. Sie nutzt über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit ihrem Mitglied Kommunal Agentur NRW deren Dienstleistungen zur Aufgabenerfüllung.

3.4.1.6 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrichstraße 149, 10117 Berlin
Gründungsjahr	2017 (2008 als ÖPP Deutschland AG gegründet)
Satzung	in der Fassung vom 30. August 2016
Rechtsform	GmbH

Zweck der Beteiligung

1. Der Zweck ist es, dass durch die Leistungen die öffentlichen Stellen unterstützt werden sollen, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Die Gesellschaft ist auch Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.
2. Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) ist aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen, welche 2008 als das unabhängige Beratungsunternehmen für die öffentliche Hand zu Fragen rund um das Thema Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) gegründet worden ist.

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus 0,05 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50 % liegt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020

Erträge	0,00 Euro
Aufwendungen	0,00 Euro

Personalbestand

Die PD hat während des Geschäftsjahres ohne die Geschäftsführer durchschnittlich 105 Arbeitnehmer (VJ 52) beschäftigt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stéphane Beemelmans
Claus Wechselmann

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Vertretern des Bundes, zwei Vertretern der Kommunen bzw. kommunalen Spitzenverbänden, einen Vertreter der Länder sowie zwei Vertretern der Privatwirtschaft.
Es ist kein Vertreter des Kreises Mettmann im Aufsichtsrat tätig.

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises)

KD/KK Martin M. Richter
(Vertreter der Verwaltung)

3.4.1.7 Sondervermögen Abwasser

Basisdaten

Anschrift	Hauptstraße 157, 42579 Heiligenhaus
Gründungsjahr	1988
Betriebssatzung vom	01. Januar 2009
Rechtsform	Sondervermögen (gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NW)

Betriebszweck

Gegenstand des Sondervermögens ist die Abwasserbeseitigung im gesamten Stadtgebiet, die folgende Aufgaben beinhaltet:

1. Betrieb und Bau der Abwasseranlagen sowie aller sonstigen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung in der Stadt Heiligenhaus.
2. Zuleitung der gesammelten Abwässer in die Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes.
3. Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	227.911,31 €
- Steuererträge -	0,00 €
- Sonstige Erträge -	0,00 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	<u>1.348.035,84 €</u>
	<u>1.575.947,15 €</u>

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	1.005.302,32 €
---	----------------

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	39.348	37.320	2.028	Eigenkapital	16.497	16.368	129
Umlaufvermögen	1.064	1.129	-65	Sonderposten	4.654	3.725	929
				Rückstellungen	42	88	-46
				Verbindlichkeiten	19.223	18.271	952
Aktive Rechnungs- abgrenzung	4	3	1	Passive Rech- nungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	40.416	38.452	1.964	Bilanzsumme	40.416	38.452	1.964

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.932	6.837	95
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	53	63	-10
3. Sonstige betriebliche Erträge	232	161	71
4. Materialaufwand	-612	-523	-89
5. Personalaufwand	-544	-563	19
6. Abschreibungen	-1.245	-1.180	-65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.116	-3.089	-27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-224	-265	41
10. Ergebnis nach Steuern	1.476	1.441	35
11. Sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	1.476	1.441	35

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	52,3	52,3	0
Eigenkapitalrentabilität	k. A.	k. A.	
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.	k. A.	
Verschuldungsgrad	k. A.	k. A.	
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das zum 1. Januar 1988 gebildete „Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus“ umfasst die Tätigkeiten des damaligen Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung. Wesentliches Ziel bei der Bildung des Sondervermögens war die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung, um so besser Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen ggf. durch Bindung des Jahresüberschusses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können. Seit dem 1. Januar 1996 ist die Betriebsführung und die Leitung des Sondervermögens Abwasser auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH übertragen.

Aufgabe des Sondervermögens Abwasser ist es, die gesammelten Abwässer den Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes zuzuleiten. Darüber hinaus ist das Sondervermögen Abwasser für die Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke zuständig.

Das Sondervermögen Abwasser hat im Berichtsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.477 TEUR erwirtschaftet und hat damit die im Wirtschaftsplan 2020 gesetzte Erwartung (1.478 TEUR) eingehalten.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 6.933 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.838 TEUR) deutlich gestiegen.

Im Niederschlagswasserbereich, sowie im Schmutzwasserbereich stiegen die Umsätze dabei leicht. Die Auflösung der Kostenüberdeckung aus dem Schmutz-/ und Niederschlagswasserbereich ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dabei wurden getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.

Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals erwirtschaftet werden.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse hat sich mit 188 TEUR (Vorjahr 160 TEUR) positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Abschreibungen sind mit 1.245 TEUR gegenüber 2019 (1.180 TEUR) leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 27 TEUR auf 3.116 TEUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus angepassten Verbandsumlagen.

Die Zinsaufwendungen haben sich auch aufgrund einer Umschuldung und damit verbundenen Zinsoptimierung gegenüber dem Vorjahr um 15,6% auf 224 TEUR vermindert.

Mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.477 TEUR erreicht man die mit dem Wirtschaftsplan 2020 verbundenen Erwartungen. Die Ertragslage ist zufriedenstellend. Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht.

3. Finanzlage

In 2020 konnte ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 4.249 TEUR erwirtschaftet werden. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1.245 TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von 3.500 TEUR aufgenommen.

Die Liquiditätslage des Betriebs ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu über 92,8% durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

4. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus ist für Abwasserbetriebe repräsentativ. Die Anlagenintensität beträgt 97,4%.

Von den gesamten Zugängen im Anlagevermögen von 3.511 TEUR betrafen die Erneuerung und den Neubau von Kanälen 3.499 TEUR.

Der hohe Forderungsbestand ruht daher, dass die Abrechnung mit den Stadtwerken für die von ihr im Auftrag des Sondervermögens Abwasser erhobenen Schmutzwassergebühren planmäßig erst Anfang 2021 erfolgte.

Die Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse liegt mit 52,3% auf dem Vorjahresniveau (52,3%). Das bestehende Eigenkapital weist eine ausreichende Solidität des Betriebs aus.

Der relative Anteil der langfristigen Darlehen im Verhältnis zur Bilanzsumme von 37,5% (Vorjahr 37,5%) ist ebenfalls typisch für einen Abwasserentsorgungsbetrieb.

Die Finanz- und Vermögenslage des Betriebs ist insgesamt zufriedenstellend.

5. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich bewältigt. Es ist vorgesehen, in regelmäßigen Zeitabständen eine Risikoinventur durchzuführen. Dem Betriebsleiter und dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

Infolge der Sanierungsbedürftigkeit des Abwassernetzes besteht nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf in das Kanalnetz.

Unternehmensgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Betriebsleitung aufgabenbedingt nicht.

6. Prognosebericht

Mit einem im Wirtschaftsplan 2021 angestrebten Jahresüberschuss von 1.510 TEUR sind für 2020 die wirtschaftlichen Erwartungen gesteckt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Für die Folgejahre 2022 bis 2025 sind jeweils konstante Überschüsse von zunächst 1.540 TEUR und anschließend 1.500 TEUR geplant.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Investitionen von 2.907 TEUR vorgesehen. Diese werden weitestgehend durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein.

Auswirkungen der Corona Pandemie auf die zeitliche Einhaltung von Baumaßnahmen und somit auch zu Verzögerungen in der Darlehensaufnahme sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Insofern werden eventuell daraus resultierenden Auswirkungen auf die Ertragslage aufgrund des Kostendeckungsprinzips, dem die Einrichtung unterliegt, zum heutigen Zeitpunkt als nicht wesentlich beurteilt.

7. Ergebnisse der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Jahr 2019 geprüft. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben. Ferner ergaben sich über die im diesbezüglichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen keine Besonderheiten, die nach Auffassung der Betriebsleitung gem. § 25 Abs. 2 EigVO NW für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sein könnten.

Heiligenhaus, den 04. Juni 2021

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

gez. Michael Scheidtmann
Betriebsleiter

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Herr Scheidtman

Betriebsausschuss

Herr Dr. Gärtner (Vorsitzender)
Herr Jasper (stellv. Vorsitzender)
Herr Dr. Goebel
Herr Kruse
Herr Braun
Herr Ackermann
Herr Oberholz
Herr Albry
Frau Karls
Herr Klinger
Frau Ditewig
Frau Becker
Frau Denne-Weiß

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräte nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.4.1.8 Zweckverband Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus

Basisdaten

Anschrift	Nedderstraße 50, 42549 Velbert
Gründungsjahr	1977
Verbandssatzung	21. Januar 2005
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verbandszweck

Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsgesetz. Sie dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet.

Besondere Schwerpunkte sind die Verbesserung der beruflichen Qualifikation und die Integration von Migranten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Städte Velbert und Heiligenhaus.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020

Erträge

- Erträge aus Leistungsbeziehungen -	29.902,18 €
- Steuererträge -	0,00 €
- Sonstige Erträge -	0,00 €
- Gewinnausschüttung und Dividenden -	0,00 €
	<u>29.902,18 €</u>

Aufwendungen

- Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen -	317,40 €
- Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv) -	67.109,00 €
	<u>67.426,40 €</u>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor. Daher werden die Beträge aus den Jahren 2019 und 2018 angegeben (Berichtsjahr 2019 und Vorjahr 2018).

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr 2019	Vor- jahr 2018	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Be- richts- jahr 2019	Vor- jahr 2018	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	38	44	-6	Eigenkapital	453	395	58
Umlaufvermögen	2.444	2.468	-24	Sonderposten	24	29	-5
				Rückstellungen	1.722	1.782	-60
				Verbindlichkeiten	214	195	19
Aktive Rechnungs- abgrenzung	9	8	1	Passive Rech- nungsabgrenzung	78	119	-41
Bilanzsumme	2.491	2.520	-29	Bilanzsumme	2.491	2.520	-29

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633	625	8
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	546	463	83
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	724	896	-172
4. Sonstige ordentliche Erträge	6	4	2
5. Personalaufwand	1.558	1.594	36
6. Materialaufwand	75	82	7
7. Abschreibungen	8	15	7
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	111	98	-13
9. Finanzerträge	0	0	0
10. Finanzaufwand	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	157	199	-42

Kennzahlen

	Berichtsjahr 2019	Vorjahr 2018	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,18	15,66	2,52
Eigenkapitalrentabilität	k. A.	k. A.	k. A.
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.	k. A.	k. A.
Verschuldungsgrad	k. A.	k. A.	k. A.
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	k. A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 12 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11) für die Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus tätig.

Geschäftsentwicklung

Lagebericht zum VHS-Jahresabschluss 2019 (Entwurf)

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Ferner soll über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet werden. Weiter ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Als Kennzahlen werden die zwischen der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landesverband der Volkshochschulen NRW vereinbarten Kennzahlen verwendet.

Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses und haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Das Haushaltsjahr 2019 ist pädagogisch und finanziell erneut positiv verlaufen. Es konnte mit rd. 158 T€ ein hoher Überschuss erwirtschaftet werden. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist ein Rückgang des Überschusses von rund 41 T€ zu verzeichnen. Ursächlich ist die erwartete Verringerung der Integrationskurse. Im pädagogischen Bereich sind ebenfalls hohe Werte bei den Kennzahlen Weiterbildungsdichte und Teilnehmerstunden erreicht worden. Ein Kennzahlenvergleich mit den anderen Volkshochschulen in NRW zeigt, dass die VHS Velbert/Heiligenhaus eine überdurchschnittliche Leistung erbracht hat.

Tabelle 1: pädagogische Kennzahlen	Berechnung	2017	2018	2019	NRW Vergleich
Weiterbildungsdichte =	$\frac{\text{durchgeführte Unterrichtsstunden}}{\text{Einwohnerzahl}} \times 1000 =$	263,5	283,83	255,33	158,3
Teilnehmerstunden =	Berechnung von Unterrichtsstunden x Teilnehmer pro Kurs, anschließend Summenbildung über alle Kurse =	417.491	387.765	369.409	

Die Weiterbildungsdichte zeigt die Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden pro eintausend Einwohner. Die durchschnittliche Weiterbildungsdichte bei den Volkshochschulen in NRW betrug 2018 158,3 (für 2019 liegen noch keine Zahlen vor). Der Gesamtoutput der VHS wird in Teilnehmerstunden gemessen. Hier konnte ein Wert von 369.409 erreicht werden. Dies bedeutet, dass die Teilnehmer insgesamt 369.409 Unterrichtsstunden Weiterbildung in Anspruch genommen haben.

Stadt Heiligenhaus
Beteiligungsbericht zum 31.12.2020

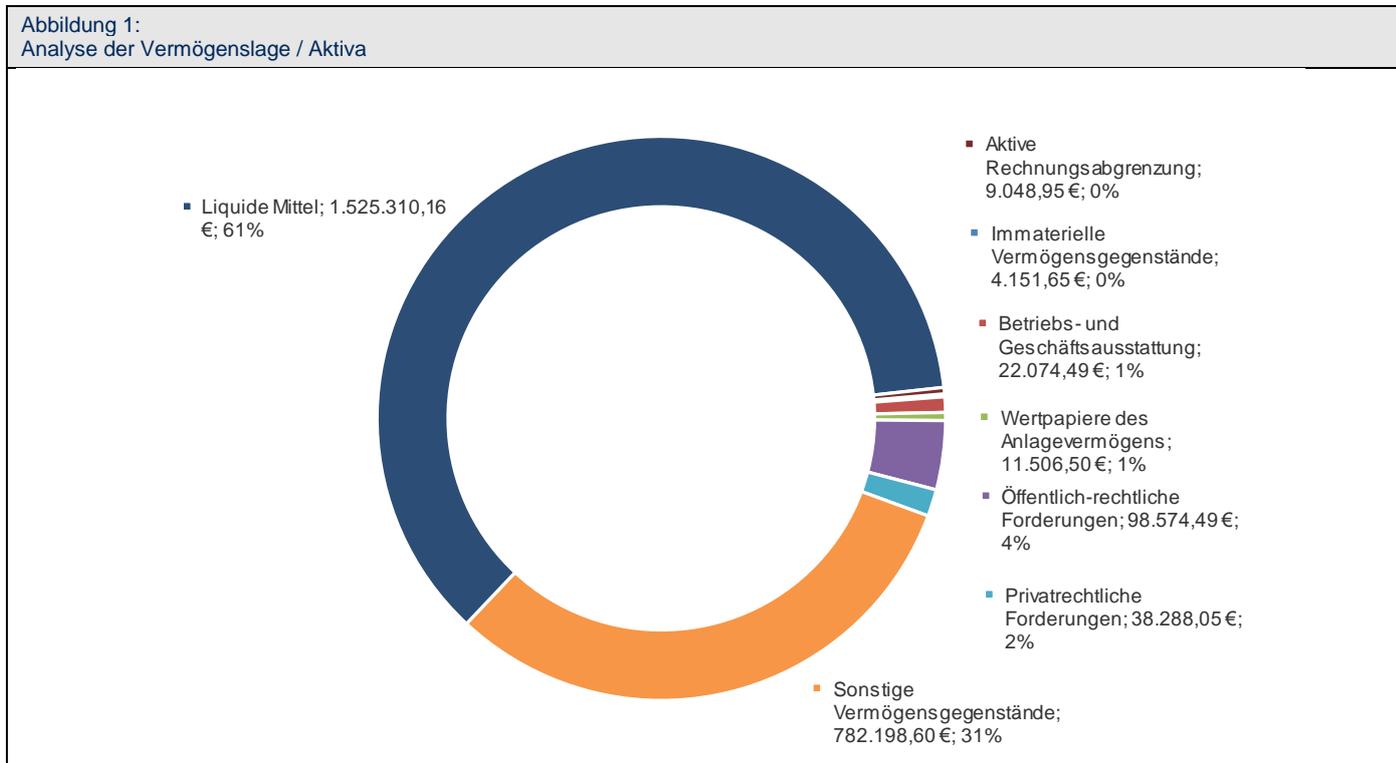
Tabelle 2: finanzielle Kennzahlen	Berechnung	2017	2018	2019	NRW Vergleich
Jahresergebnis laut Ergebnisplan in € =	ordentliche Erträge minus ordentliche Aufwendungen =	243.947,58	199.691,47	157.793,02	
Zuschussbedarf in € =	Verbandsumlage minus Jahresergebnis =	31.338,87	60.640,53	102.538,98	188.616,00 (Median bei Zweckverbänden)
Zuschussbedarf pro Einwohner in € =	$\frac{\text{Zuschussbedarf}}{\text{Einwohneranzahl}} =$	0,29 €	0,56 €	0,95 €	2,20 € (Median bei Zweckverbänden)
Kostendeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge ohne Verbandsumlage}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	99,07 %	96,61 %	94,15 %	69,10 % (Median bei Zweckverbänden)

Das Jahr 2019 schließt mit einem Überschuss von 157.793,02 € ab. Das Jahresergebnis ist 2019 etwas niedriger als die sehr starken Jahresüberschüssen 2015, 2016 und 2017 ausgefallen. Dies spiegelt eine erwartete Entwicklung wider, da der Bereich der Integrationskurse nach einem sehr großen Anstieg in den letzten Jahren nun langsam rückläufig ist. Die Erträge aus den Integrationskursen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben einen erheblichen Anteil an den Gesamterträgen. Hier hat die Volkshochschule insbesondere seit dem Jahr 2015 einen bedeutenden Anteil an der sprachlichen, aber auch soziokulturellen Integration von Flüchtlingen und Migranten in Velbert und Heiligenhaus geleistet.

Für einen Vergleich der VHS in NRW stehen Median-Werte für andere Volkshochschulen in Zweckverbänden zur Verfügung. Dies bedeutet, dass in der Gruppe der Zweckverbände jeweils die Hälfte der Zweckverbände einen höheren Wert und die andere Hälfte einen niedrigeren Wert hat.

Analyse der Vermögenslage

Abbildung 1:
Analyse der Vermögenslage / Aktiva



Die Aktivseite der Bilanz ist durch die liquiden Mittel und die Bilanzausgleichsforderung gegenüber den Mitgliedskommunen geprägt (hier unter „sonstige Vermögensgegenstände“). Die Forderungen gegenüber Teilnehmern und Drittmittelgebern sind ein weiterer nennenswerter Bestandteil. Die immateriellen Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere sowie aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben nur eine untergeordnete Rolle.

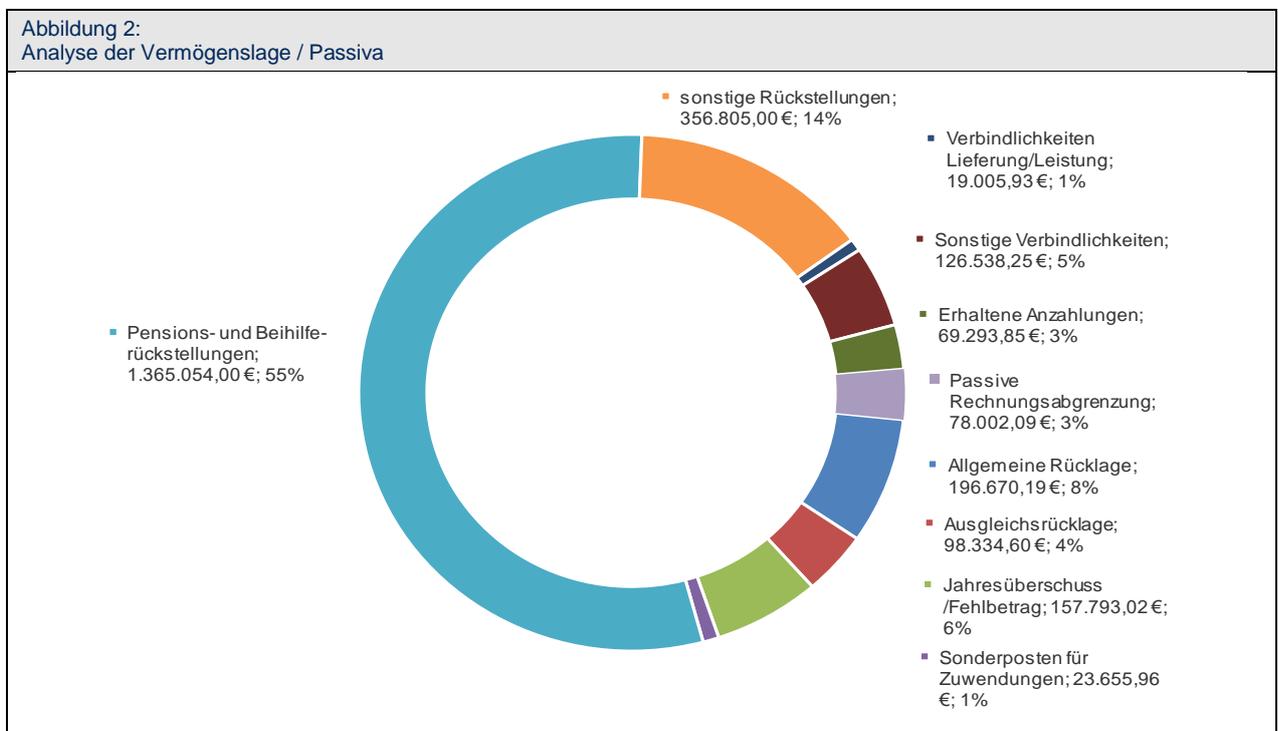
Die Bilanzausgleichsforderung (hier unter „sonstige Vermögensgegenstände“) ist im Jahr 2011 ausgesprochen worden, um die buchmäßige Überschuldung des Zweckverbandes abzuwenden. Ursächlich für diesen Zustand waren die bei der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement erstmalig auszuweisenden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von rd. 1.300 T€. Auch wenn die bilanzielle Überschuldung abgewendet worden ist, so zeigt die Forderung weiterhin, dass der Zweckverband seine langfristigen Verpflichtungen nicht alleine erfüllen kann. Subtrahiert man das Eigenkapital von der Bilanzausgleichsforderung, so ergibt das Resultat den langfristigen Zuschussbedarf. Der langfristige Zuschussbedarf und die Bilanzausgleichsforderung sind seit 2011 stetig zurückgegangen, da der Zweckverband regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet hat.

Stadt Heiligenhaus
Beteiligungsbericht zum 31.12.2020

Tabelle 3: Entwicklung der Überschuldung	Bilanz- ausgleichs- forderung	Eigenkapital: Allgemeine Rücklage	Eigenkapital: Ausgleichs- rücklage	Eigenkapital: Jahresergebnis	Langfristiger Zuschussbedarf/ Überschuldung
31.12.2012	1.293.642,29 €	1,00 €	0,00 €	13.681,42 €	1.279.959,87 €
31.12.2013	1.279.960,87 €	1,00 €	0,00 €	47.585,11 €	1.232.374,76 €
31.12.2014	1.232.375,76 €	1,00 €	0,00 €	70.684,83 €	1.161.689,93 €
31.12.2015	1.161.690,93 €	1,00 €	0,00 €	100.936,26 €	1.060.753,67 €
31.12.2016	1.060.754,67 €	1,00 €	0,00 €	129.920,81 €	930.832,86 €
31.12.2017	930.833,86 €	1,00 €	0,00 €	243.947,58 €	686.885,28 €
31.12.2018	882.044,34 €	130.106,37 €	65.052,69 €	199.691,47 €	487.193,81 €
31.12.2019	782.198,60 €	196.670,19 €	98.334,60 €	157.793,02 €	329.400,79 €

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensgegenständen neue Investitionen gegenüberstehen.

Tabelle 4: Investitionsquote	Berechnung	2017	2018	2019
Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge und Abschreibungen}} \times 100 =$	57,70 %	72,55 %	28,18 %

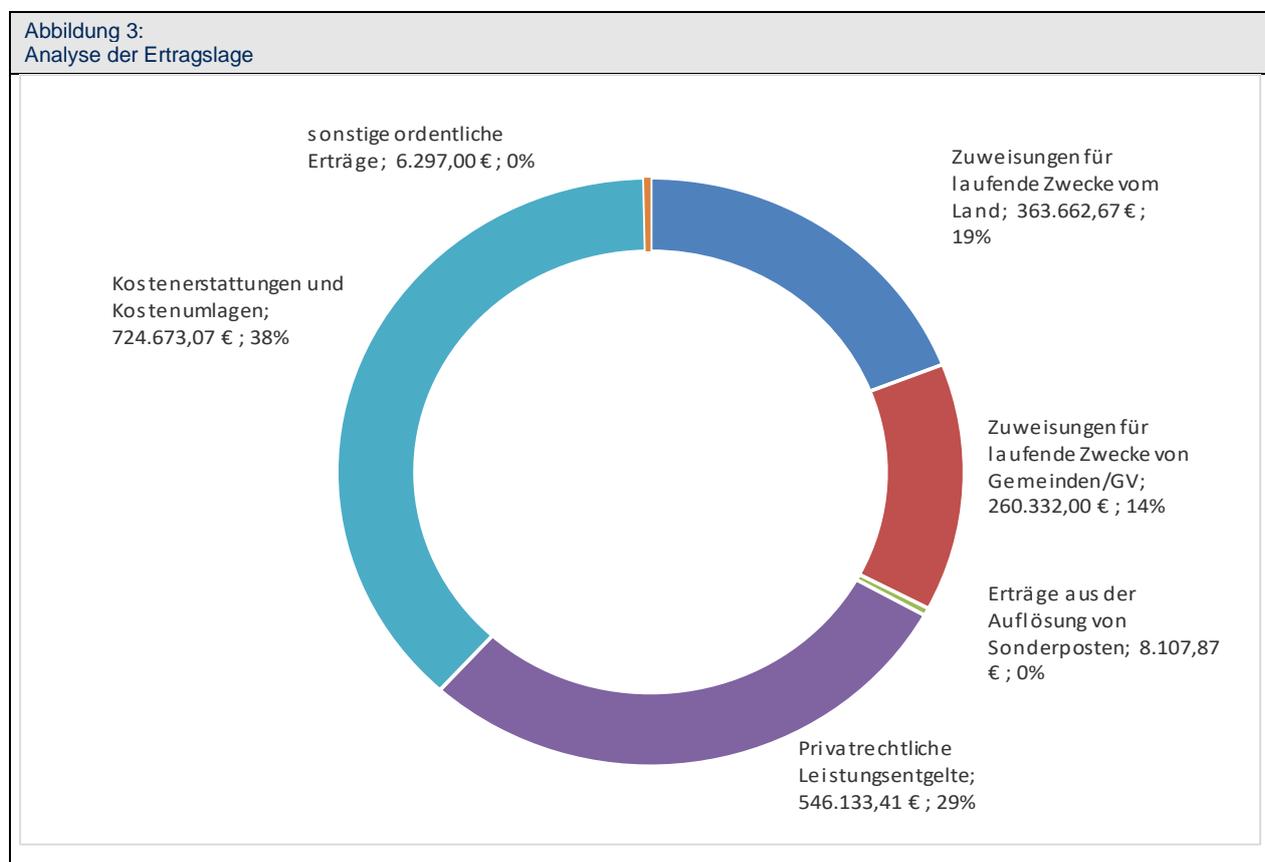


Die Passivseite der Bilanz ist durch die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Altersteilzeit sowie andere sonstige Rückstellungen geprägt. Es zeigt sich, dass die Bilanz im erheblichen Maße durch die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Pensions- und Beihilferückstellungen für inzwischen ausgeschiedene Beamte belastet ist. Dies korrespondiert mit der weiterhin notwendigen Bilanzausgleichsforderung auf der Aktivseite. Durch die Zuführung zu den Rücklagen und dem Jahresüberschuss 2019 ist ein Eigenkapital in Höhe von rd. 453 T€ entstanden.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen und dem Jahresüberschuss. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten mit einbezogen, da Sonderposten einen Eigenkapitalcharakter aufweisen.

Tabelle 5: Eigenkapitalquote 1	Berechnung	2017	2018	2019
Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	10,14 %	15,66 %	18,18 %
Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	11,56 %	16,82 %	19,13 %

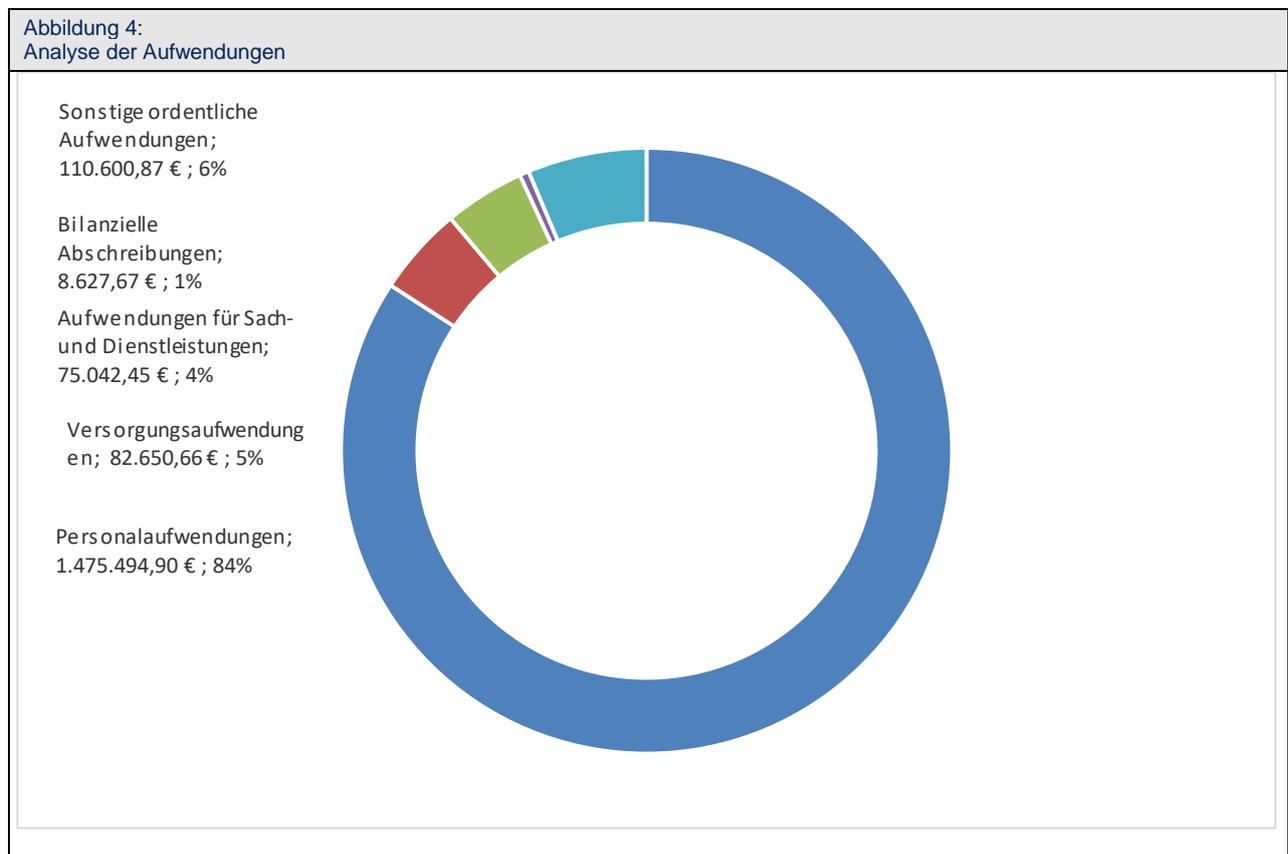
Analyse der Ertrags- und Finanzlage



Der Haushaltplan 2019 rechnete mit ausgeglichenen Erträgen und Aufwendungen. Mit Gesamterträgen von 1.910 T€ konnten rund 71 T€ zusätzliche Erträge über dem Haushaltsplan erwirtschaftet werden. Die Gesamtaufwendungen von 1.752 T€ liegen 87 T€ unterhalb der Ansätze. Die Ertragslage des VHS-Zweckverbandes ist durch die drei Säulen Kursentgelte (hier privatrechtliche Leistungsentgelte und Erstattungen vom Bund), Landeszuweisung (hier Zuweisungen vom Land) und Verbandsumlage (hier Zuweisungen von Gemeinden) geprägt. Sie ist im Haushaltsjahr 2019 weiterhin als sehr gut zu bewerten. Das Jahr schließt mit einem Jahresüberschuss von rund 157 T€ ab. Die Finanzentwicklung der Volkshochschule ist solide. Die liquiden Mittel sind im Jahr 2018 um rd. 245 T€ gestiegen und betragen nun 1.525 T€. Aufgrund der guten Lage existieren keine Liquiditätskredite.

Die Zuwendungsquote zeigt, inwieweit der Zweckverband von den Zuwendungen des Landes und der Trägergemeinden abhängig ist.

Tabelle 6: Zuwendungsquote	Berechnung	2017	2018	2019
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 =$	31,33 %	31,42 %	33,14 %



Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt mehr als 100 Prozent, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Tabelle 7: Aufwandsdeckungsgrad	Berechnung	2017	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	113,93 %	111,15 %	109,00 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil der Personalaufwendungen fällt regelmäßig hoch aus, da die Sachkosten der VHS nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Tabelle 8: Personalintensität	Berechnung	2017	2018	2019
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	83,26 %	83,77 %	84,20 %

Anhand der Sach- und Dienstleistungsquote lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß Dienstleistungen Dritter und Sachkosten im Dienstleistungsprozess enthalten sind. Die Honorare der Dozenten sind hier nicht enthalten.

Tabelle 9: Sach- und Dienstleistungsquote	Berechnung	2017	2018	2019
Sach- und Dienstleistungsquote =	$\frac{\text{Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	4,22 %	4,61 %	4,28 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Aufgrund des geringen Anteiles des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist die Abschreibungsintensivität gering.

Tabelle 10: Abschreibungsintensität	Berechnung	2017	2018	2019
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	0,59 %	0,84 %	0,49 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

Tabelle 11: Drittfinanzierungsquote	Berechnung	2017	2018	2019
Drittfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Erträge Auflösung Sonderposten}}{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}} \times 100 =$	72,58 %	50,75 %	93,98 %

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Wert zeugt von der guten Liquiditätslage.

Tabelle 12: Liquidität 2. Grades	Berechnung	2017	2018	2019
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$	554,23 %	810,22 %	773,69 %

Die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ zeigt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Beim VHS-Zweckverband sind keine kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung vorhanden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen daher überwiegend aus offenen Honoraren und als sonstige Verbindlichkeiten verbuchte zweckgebundene Mittel.

Tabelle 13: kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Berechnung	2017	2018	2019
kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	10,07 %	7,77 %	8,62 %

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Entwicklung in den letzten zehn Jahren hat die Volkshochschule und den Zweckverband gut aufgestellt und auf viele Risiken vorbereitet. Dank der stets positiven Jahresüberschüsse konnten im Eigenkapital eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Mit diesen Rücklagen kann der Zweckverband mögliche Jahresfehlbeträge abfangen. Allerdings wird weiterhin eine Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen bilanziert, um die hohen Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte abzufangen. Die Forderung wurde in den letzten Jahren stets kleiner, sie zeigt aber, dass der Zweckverband noch einen langfristigen Unterstützungsbedarf hat. Nach dem sehr hohen Jahresüberschuss in dem Jahr 2017 sind die Überschüsse zuletzt jährlich weniger geworden. Für die Veränderungen in den Jahresabschlüssen ist die Entwicklung der Integrationskurse im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von erheblicher Bedeutung. In diesem Bereich wird weiterhin mit einem deutlichen Rückgang gerechnet, auch wenn die Kursanzahl im Jahr 2019 nicht so stark wie befürchtet gesunken ist. Hier wird deutlich, dass ein Risiko in der Abhängigkeit vom Weiterbildungsmarkt besteht. Die Erträge des Zweckverbandes stammen überwiegend aus Teilnehmerentgelten und Kostenerstattungen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Aktuell ruht der VHS-Kursbetrieb aufgrund der behördlichen Anordnungen zur Verringerung der Corona-Infektionen. Die nicht vorhersehbare Coronakrise hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit und die Angebote der Volkshochschule. Die radikalen Einschränkungen im „klassischen“ Bildungsbereich, der zu 100 Prozent aus persönlichen Kontakten und der Begegnung von Lernenden und Lehrenden besteht, zeigen, wie dringlich neue Lehr,- und Lernangebote im Onlinebereich sind. Die Entscheidung schnellstmöglich „krisenfeste“ Lernmethoden und Informationsplattformen für die Bürger und

Bürgerinnen, aber auch für Firmen u.a. Einrichtungen in unseren Städten zu schaffen, hat uns die aktuelle Situation abgenommen. Dies setzt auch VHS-intern eine neue Diskussion um die Notwendigkeit einer nun schneller voranzubringenden Digitalisierung von Lern,- und Informationswelten in Gang. Zeitgleich stellen wir eine zunehmende Veränderung von Weiterbildungsbedarfen bei den verschiedensten Zielgruppen fest.

Während sich die „klassischen“ Volkshochschulangebote (überwiegend Präsenzkurse) in vielen Themenfeldern und Bereichen aufgrund verschiedenster gesellschaftlicher und sozialer Entwicklungen weiter reduzieren; genannt seien die Verlängerung der Schulzeiten, der demografische Wandel, die zunehmende Belastung von ArbeitnehmerInnen durch verlängerte Pendelzeiten, der mittlerweile hohe Arbeitseinsatz beider Elternteile u.v.m., entstehen neue Bedarfe an Weiterbildung. Die hohe Zahl an gering qualifizierten Zuwanderern stellt darüber hinaus weitere hohe Anforderungen an den aktuellen und zukünftigen Weiterbildungsmarkt und an die Volkshochschulen mit ihrer sozialen Verantwortung für die Menschen.

Gleichzeitig verändert sich die lokale Einbindung der VHS als qualifizierter Weiterbildungsanbieter dahingehend dass sie sich mit steigenden Anforderungen der Firmen auseinandersetzen muss um zukünftig mit Beauftragungen rechnen zu können.

Eine Chance für die zukünftige Entwicklung liegt auch im leistungsstarken Personal. Die VHS versucht der wachsenden Arbeitgeberkonkurrenz im öffentlichen Dienst mit Fortbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten und mit attraktiven Arbeitsplätzen zu begegnen.

Heiligenhaus, den 27.03.2020

Michael Beck
Verbandsvorsteher

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher Herr Bürgermeister Beck

Verbandsversammlung
Dr. Gärtner
Frau Janssen
Frau van Lienden
Herr Ebel
Herr Schreven
Frau Cousin-Bronowski
Frau Schuster
Herr Schild
Frau Dubbert

3.4.1.9 Zweckverband Klinikum Niederberg

Basisdaten

Anschrift	Robert-Koch-Straße 2, 42549 Velbert
Gründungsjahr	1969
Verbandssatzung	25. November 2016
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verbandszweck

1. Der Zweckverband hatte bis zum 01.05.2016 die Hauptaufgabe, die Krankenhausversorgung gemäß § 1 KHGG NRW zu gewährleisten und hat seine Aufgaben als Krankenhausträger zuletzt durch Führung der Klinikum Niederberg gGmbH und anderer privatrechtlich verfasster Gesellschaften erfüllt. Die Stellung als Krankenhausträger ist mit der Übertragung sämtlicher Gesellschaftsanteile auf einen privatwirtschaftlichen Träger entfallen.
2. Aufgabe des Zweckverbandes ist nach dem Entfall der Krankenhausträgerstellung nunmehr die Wahrnehmung aller aus der Zeit als Krankenhausträger entstandenen Nachsorge- und Haftungsverpflichtungen und die Abwicklung aller noch nicht abgeschlossenen Rechtsverhältnisse.
3. Der Erfüllung der Hauptaufgaben durch den Zweckverband gilt jeweils als Erfüllung der eigenen Aufgaben desjenigen Verbandsmitgliedes, in dessen Interesse sie durchgeführt werden. Daher sind Schäden, die bei der Erfüllung der Hauptaufgaben vom Zweckverband einem Verbandsmitglied zugefügt werden, als unmittelbar von dem betroffenen Verbandsmitglied verursacht anzusehen.
4. Der Zweckverband kann sich im Rahmen der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften durch Gründung von wirtschaftlichen Unternehmen wirtschaftlich betätigen oder sich an solchen wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen, wenn die Unternehmen geeignet sind, der Hauptaufgabe des Zweckverbandes zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Städte Velbert (75 %) und Heiligenhaus (25 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020

Erträge

0,00 €

Aufwendungen

- Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv) - 21.250,00 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	817	841	-24	Eigenkapital	2.121	2.022	99
Umlaufvermögen	7.427	7.719	-292	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5.927	6.323	-396
				Verbindlichkeiten	210	228	
Aktive Rechnungs- abgrenzung	14	13	1	Passive Rech- nungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	8.258	8.573	-315	Bilanzsumme	8.258	8.573	-315

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	85	85	0
2. Sonstige ordentliche Erträge	486	297	189
3. Material- und Transferaufwand	-32	-25	-7
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-24	-24	0
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-410	-249	-161
7. Finanzergebnis	-7	-7	0
8. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	98	77	21

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	k. A.	23,58	
Eigenkapitalrentabilität	k. A.	k. A.	
Anlageintensität	k. A.	9,82	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	k. A.	2,66	
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	

Geschäftsentwicklung

Zweckverband Klinikum Niederberg

Lagebericht

zum Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Teils der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 geben und so gefasst sein, dass ein - den tatsächlichen Verhältnissen - entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Klinikum Niederberg vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg ist ebenfalls einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik“) erfassen.

Der Zweckverband Klinikum Niederberg hat das Gesetz zum NKF umgesetzt und erfasst seit dem 01.01.2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung und weist zum 31.12.2019 erneut die Wirtschaftlichkeitsentwicklung in Form der doppelten Buchführung aus.

2. Die Struktur der Bilanz zum 31. Dezember 2019

Kurzbilanz	Euro	%
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
A.I.1. Sachanlagen	841.665,20	9,82
B. Umlaufvermögen		
I.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.065.620,74	35,75
II. Liquide Mittel	4.653.933,51	54,28
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	12.691,32	0,15
BILANZSUMME	8.573.910,77	100,00
PASSIVA		
A. Eigenkapital	2.022.045,26	
I. Allgemeine Rücklage	1.944.608,00	
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	77.437,26	23,58
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	2.766.585,00	32,27
2. Sonstige Rückstellungen	3.556.756,70	41,49
C. Verbindlichkeiten	228.523,81	2,66
- davon kurzfristig: Euro 7.521,87		
BILANZSUMME	8.573.910,77	100,00

Kennzahlen Bilanz 2019:

Die **Eigenkapitalquote** ($\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} \times 100$) gibt Auskunft darüber, wie solide ein Unternehmen finanziert ist. Zum 31.12.2019 steigt die Eigenkapitalquote des Zweckverbands Klinikum Niederberg leicht auf 23,58 %.

Die **Anlageintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar ($\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} \times 100$). Die Anlagenintensität sinkt in 2019 durch die jährliche Abschreibung in Höhe zum 31.12.2019 auf eine Quote von 9,82 %.

Wie hoch das Vermögen der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. In dem Jahresabschluss 2019 steigt die Quote minimal auf 2,66 %.

3. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz wird geprägt durch die Forderungen, resultierend aus den Forderungen aus Pensionsverpflichtungen, sowie der Bestand der liquiden Mittel.

Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände, die dem Zweckverband längerfristig (länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen. Der Wert des Anlagevermögens sinkt durch die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Als Anlage ist eine Anlagenübersicht beigefügt.

Der Anteil des Umlaufvermögens zum 31.12.2019 sinkt gegenüber dem Vorjahr und beträgt 90,18 %. Hierzu zählen die Forderungen sowie die liquiden Mittel.

Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr auf Euro 3.065.620,74 gesunken. Eine Übersicht der Veränderungen zum 31.12.2019 wird in dem Forderungsspiegel im Anhang dargestellt.

Die stichtagsbezogenen liquiden Mittel sinken gegenüber dem Vorjahr und betragen zum 31.12.2019 Euro 4.653.933,51.

4. Die Kapitalstruktur der Bilanz zum 31.12.2019 (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Vermögens des Zweckverbands. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen, sowie der Verbindlichkeiten mit der Summe der Vermögenswerte auf der Aktivseite ergibt das Eigenkapital. Ein Eigenkapitalpiegel sowie ein Rückstellungsspiegel sind in dem Anhang als Anlage beigefügt. In der Eröffnungsbilanz 2007 wurde ein Eigenkapital in Höhe von Euro 3.080.762,61 bilanziert. Durch die Jahresergebnisse der Geschäftsjahre 2007 und der ersten Folgejahre reduziert sich das Eigenkapital mittels Verlustvorträgen. Zum 31.12.2019 steigt das Eigenkapital zum Vorjahr durch den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 77.437,26 leicht an auf eine Gesamtsumme in Höhe von Euro 2.022.045,26.

In der Bilanz zum 31.12.2019 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Leistungen in Höhe von Euro 2.766.585,00 passiviert. Dieser Wert entspricht den Pensionsverpflichtungen gemäß Gutachten (Heubeck-Richttafeln) aus dem Jahr 2019 und sinkt leicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von Euro 3.556.756,70 betreffen Rückstellungen für Leistungen des Kommunalen Schadensausgleiches und Prüfungskosten für das Jahr 2019 und werden reduzierend um den Betrag in Höhe von Euro 219.792,16 angepasst. Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Die Verbindlichkeiten, in Höhe von Euro 228.523,81 enthalten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von dem privaten Kreditmarkt. Sie sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken auf einen Betrag in Höhe von Euro 197.845,33. Im Anhang ist als Anlage ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Es liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen sich Risiken – insbesondere aus dem Verkauf des Krankenhauses – finanziell auf den Zweckverband auswirken werden. Bekannte Risiken werden durch die Bildung entsprechender Rückstellungen nach kaufmännischer Vorsicht berücksichtigt.

7. Sonstiges

Der Zweckverband Klinikum Niederberg beteiligt sich jährlich an den Kosten des Kindergarten Niederzwerge e.V. in Höhe von 4% der jährlichen Betriebskosten.

Velbert, im Februar 2021



Sven Lindemann

Verbandsvorsteher

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Herr Bürgermeister Beck
Herr Thus (bis Dezember 2020)
Herr Pollert (bis Dezember 2020)
Herr Okon
Frau Elm (bis Dezember 2020)
Herr Herre
Herr Dr. Goebel
Frau Martin (bis Dezember 2020)
Herr Ebel (bis Dezember 2020)
Frau Billau-Espay (ab Dezember 2020)
Herr Salmon (ab Dezember 2020)
Frau Becker (ab Dezember 2020)
Herr Gries (ab Dezember 2020)
Frau Malisch (ab Dezember 2020)

3.4.1.10 Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf

Basisdaten

Anschrift	Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
Gründungsjahr	2003
Verbandssatzung	06. Dezember 2002
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verbandszweck

1. Der Zweckverband hat die Hauptaufgabe, das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder zu fördern. Die zu diesem Zwecke von ihm betriebene Sparkasse trägt den Namen „Kreissparkasse Düsseldorf“. Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath. Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Heiligenhaus und der Kreis Mettmann bilden einen Sparkassenzweckverband.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020

Erträge	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €

Personalbestand

Die für den Verband erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der Sparkasse ausgeführt.

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Herr Bürgermeister Beck
Herr Ackermann
Herr Kruse
Frau Billau-Espey
Herr Sult